

## Brunnenerlaubnis

### **Notwendige Antragsunterlagen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Bau und Betrieb eines Brunnens**

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. §§ 8, 10, 11, 12 Wasserhaushaltsgesetz / §§ 43 Abs. 2, 93 Wassergesetz

1. Formlose Beschreibung des geplanten Brunnens unter Angabe der Nutzung (wie z.B. Brauchwasser, Bewässerung mit Angabe der zu bewässernden Fläche, Grundwasserabsenkung) und der beantragten maximalen Wasserentnahmemenge pro Stunde, Tag und Jahr.
2. Übersichtslageplan (z.B. Maßstab Stadtplan Mannheim 1:15.000) **und** Lageplan 1:500, der Standort des Brunnens ist rot zu kennzeichnen. Es genügen unbeglaubigte Pläne.
3. Ausbauzeichnung des Brunnens mit Angabe:
  - a) Durchmesser (DN) und Material (z.B. PVC, Stahl etc.) der Rohre, des Brunnenkopfes (evt. des Brunnen-schachtes) und des Filterrohrs
  - b) Tiefenangabe der Vollrohre und der Filter
  - c) Ausbautiefe mit Bohrdurchmesser und Ringraumverfüllmaterial
  - d) Beschreibung der Pumpe nach Typ und größter Leistung

Sie erhalten diese Zeichnung ggf. von Ihrer ausführenden Brunnenbaufirma

4. Ab einer Grundwasser-Entnahmemenge von 5.000 cbm bis weniger als 100.000 cbm pro Jahr ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und bei 100.000 cbm bis weniger als 10 Mio. cbm pro Jahr ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG notwendig. Bei 10 Mio. cbm und darüber ist das Vorhaben UVP-pflichtig. Bei den ersten beiden Fällen ist auf die Kriterien der Anlage 2 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) einzugehen. Diese Darlegungen sind 2fach einzureichen.
5. Sofern gleichzeitig eine baurechtliche Genehmigung anhängig ist, bitten wir das Aktenzeichen der Baugenehmigungssache anzugeben.
6. Mit dem Antrag sind **drei** (innerhalb von Wasserschutzgebieten vier) vollständig übereinstimmende Mehrfertigungen des Antrages und der entsprechenden Unterlagen einzureichen, ggfs. mit Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Die Unterlagen sind zu senden an:

Stadt Mannheim  
Fachbereich Grünflächen und Umwelt  
Postfach 10 00 35  
68133 Mannheim

Weitere telefonische Auskunft erhalten Sie unter folgenden Rufnummern:

Zu rechtlichen Fragen:	0621/293-7441	Frau Löffler
Zu technischen Fragen und Grundwasserständen:	0621/293-7690	Frau Schölich-Ighodaro

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Während der Kernarbeitszeit erreichen Sie uns zu folgenden Zeiten:

Mo.-Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr  
Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr